

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der FDP

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/809 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushalts-
gesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung
und Verbraucherschutz

Der Landtag möge beschließen:

1. In Einzelplan 09 Kapitel 0911 wird ein neuer Titel „Modellprojekt Möbelschutzwohnungen“ ausgebracht und für das Jahr 2022 mit einem Ansatz in Höhe von 58,0 TEUR sowie für das Jahr 2023 mit einem Ansatz in Höhe von 85,0 TEUR ausgestattet.
2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Absenkung in Kapitel 1108 Titel 548.01 „Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben“.

3. Die Erläuterung zu dem Titel wird wie folgt gefasst:

„Veranschlagt sind Personal- und Sachausgaben im Rahmen einer projekthaften Förderung für die Einrichtung von Mönnerschutzwohnungen.“

René Domke und Fraktion

Begründung:

Häusliche Gewalt findet sich in allen partnerschaftlichen Modellen. Betroffenen von häuslicher Gewalt ist unabhängig vom Geschlecht ein Unterstützungs- und Schutzangebot zu unterbreiten.

Der Anteil der jährlichen männlichen Betroffenheit ist in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2018 bis 2020 konstant auf einem Niveau von zehn Prozent angesiedelt gewesen. Die Betroffenenzahlen im Dunkelfeld dürften wesentlich höher sein.

Männliche Betroffene in Mecklenburg-Vorpommern erfahren über die vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene häuslicher Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern ambulante Hilfe und Rat. Schutzeinrichtungen, in denen männliche Betroffene mit ihren Kindern kurzfristig und zeitlich begrenzt aufgenommen werden und notwendigen Schutz vor gewalttätigen Familienmitgliedern finden können, gibt es im Land indes nicht; die nächstgelegenen Schutzwohnungen befinden sich in Oldenburg oder Leipzig.

Erfahrungen aus anderen Bundesländern, beispielsweise Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, zeigen deutlich den Bedarf für Schutzunterkünfte von männlichen Betroffenen und ihren Kindern.

Die Einrichtung eines Modellprojektes Mönnerschutzhäuser würde mit den aufgeführten Kosten für Personal- und Sachausgaben zu Buche schlagen. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2022 ist geringer anzusetzen, da davon auszugehen ist, dass eine Realisierung des Modellprojektes frühestens in der zweiten Jahreshälfte erfolgen wird.